

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

übungen (Ziff. 3) auch zu anderen Übungen mitgeführt werden. Es besteht ferner keine Erinnerung gegen das Mitführen von Seitengewehren.“ Der Absatz läßt erkennen, daß in Bayern die eigentlich verpönte „Ausbildung mit der Waffe“ in der militärischen Jugendbildung sich tatsächlich doch schon ihren, wenn auch noch so beschränkten Platz erobert hat. Der wichtigste Absatz des Erlasses ist dann aber der dritte: „Schießübungen dürfen nur auf eingerichteten Schießständen, unter Leitung und Aufsicht von Schützenvereinen oder im Schießdienst wohlerfahrenen Personen unter deren Verantwortung für Einhaltung aller Vorsichtsmaßregeln, stattfinden.“ Also in bezug auf Schießausbildung auch hier ein Sieg auf der ganzen Linie.

Der Deutsche Schützenbund kann sich dieses durch zähe Tätigkeit vieler Jahre erreichten Erfolges aufrichtig freuen. Der dauernde Dank jedes im praktischen Leben der wehrhaften Jugendpflege stehenden Mannes ist ihm sicher. Wie weite Kreise bereits die Überzeugung erfaßt hatte, daß mit dem bisherigen Bann des militärischen Jugendschießens gebrochen werden müsse, wenn unsere Jugend eine wirklich wehrhafte und grundlegende Ausbildung erhalten soll, lehrt die Beschlußfassung einer in hohem Maße urteilsfähigen Vereinigung, der „Arbeitsgemeinschaft, der bayerischen Gymnasiallehrer und Realschulmänner“ in München.¹⁾ Sie stellt fest, daß in der Ausbildung der Jugend in den Schulen gewisse Ziele, wie die Selbständigkeit des einzelnen, die Sehschärfe und Gehörschärfe, die Marschfähigkeit und das Orientierungsvermögen, vernachlässigt worden sind, und fordert demgegenüber: „Hiermit ist in früherem Alter schon zu beginnen und die Ausbildung zielbewußt so zu steigern, daß in den höheren Altersstufen ein gewisser Anschluß an die militärische Ausbildung (z. B. durch Einführung des Schießens und Fechtens) erreicht ist.“ In der „Begründung“ dieses Leitsatzes wird dann ausgeführt: „Es wird Sache der berufenen Behörden sein, den Lehrstoff für letztere (eine militärische Jugenderziehung als Gipfel der Erziehung zur Wehrhaftigkeit, aber nicht als Hauptziel, sondern als ein Zweig der körperlichen Ausbildung; v. Verf.) festzulegen, doch sind die Lehrer der Ansicht, daß nach den Erfahrungen und vielfach geäußerten Forderungen dieses Krieges die Ausbildung des Schießens und Fechtens und gewisse Anfangsgründe der Bewegung

¹⁾ S. Literatur-Verz. Nr. 10.